

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am Dienstag, den 27.06.2023, um 18:03 Uhr, im Sitzungssaal, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Anwesend:

### Vorsitzender

Herr Frank Hahn

### Stellv. Vorsitzender

Herr Josef Ehlert

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

### Vertreterinnen

Frau Christine Nothbaum

Frau Anja Sternbeck

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

### Grundmandat

Herr Arne Wotrubez

anwesend bis 19:05 Uhr

### Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Herr Maic Schillack

Bürgermeister

Erster Stadtrat, anwesend bis 18:45 Uhr  
(TOP 4)

### Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Thorsten Steen

### Gäste

Gäste

vhs Hannover Land (Geschäftsführerin Frau Behne, stellv. Geschäftsführer Herr Schulze)

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Thorsten Lempfer

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

stellv. Fachdienstleitung Finanzen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen (1 Pressevertreter, Herr Jürgen Schart)

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Protokolle
- 2.1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2023
- 2.2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Digitalisierung
- 3.2 Ergebnisse des Prüfauftrages aufgrund des gemeinsamen Antrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 31.07.2021 hinsichtlich der Mitgliedschaft im Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) **2023/094**
- 3.3 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) **2023/107**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Beteiligungsbericht Zweckverband vhs Hannover Land; Bericht der Geschäftsführung
- 6 Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen **2023/081**
- 7 Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) **2023/109**
- 8 Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 **2023/044**
- 9 Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Umwidmung von Fördermaßnahmen des Kommunalinvestitionsförderpakets Teil 2 (KIP 2 Mittel) **2023/108**
- 10 Überplanmäßige Aufwendung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. **2023/093**
- 11 Anfragen

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung, begrüßt neben allen Anwesenden insbesondere die Geschäftsführung der vhs Hannover Land sowie den Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Frank Hahn teilt mit, dass Herr Schillack am 28.06.2023 als Erster Stadtrat und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters verabschiedet werde und heute letztmalig an der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung teilnehme. Rückblickend erinnert Herr Frank Hahn an die guten Ideen und Neuerungen, die Herr Schillack in seiner Zeit bei der Stadt Neustadt a. Rbge. eingebracht hat, und führt als Beispiel die „Steuerungsdatei“ an, die der politischen Vertretung den städtischen Haushalt seit einigen Jahren aussagekräftig und verständlich aufzeigt. Im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung bedankt sich Herr Frank Hahn für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bei Herrn Schillack und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute

Herr Schillack erwidert, dass er das gute Arbeiten im und mit dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung sehr schätze und es ihm viel Freude bereitet habe. Weiter führt Herr Schillack aus, dass im Rahmen des Ausschusses in den letzten Jahren viel geschafft und entwickelt worden sei. Diesbezüglich spricht Herr Schillack ein Dankeschön an den Fachdienst Finanzen aus. Abschließend verabschiedet sich Herr Schillack bei den Ausschussmitgliedern und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Herbst teilt bezüglich des Tagesordnungspunktes 3.3 mit, dass die Informationsvorlage Nr. 2023/107 derzeit noch final abgestimmt werde und daher noch nicht vorliege, die 1. Prognose zum Haushalt 2023 jedoch anhand der Steuerungsdatei vorgestellt werde.

Im Übrigen stellt Herr Frank Hahn die Tagesordnung unverändert fest.

## **2. Genehmigung der Protokolle**

### **2.1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2023**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 5 Enthaltungen mit 6 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 24.01.2023 wird genehmigt.

### **2.2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2023**

Frau Sinnemann erkundigt sich bezüglich des Sachstandsberichtes „Digitalisierung“ (TOP 3.2) nach einer zeitlichen Perspektive. Diese sei im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 18.04.2023 nur allgemein beschrieben.

Herr Schillack sagt zu, diese im Rahmen des heutigen Sachstandsberichtes zur Digitalisierung genauer zu beschreiben.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 4 Enthaltungen mit 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 18.04.2023 wird genehmigt.

## **3. Berichte und Bekanntgaben**

### **3.1. Sachstand Digitalisierung**

Herr Schillack berichtet über den Sachstand zur Digitalisierung.

#### Anmerkung zum Protokoll:

*Der aktuelle Sachstand zur Digitalisierung kann der Informationsvorlage Nr. 2023/107 „Berichte zu den Schlüsselprojekten“ entnommen werden.*

Bezüglich einer zeitlichen Perspektive teilt Herr Schillack mit, dass für die Aufstellung einer Digitalisierungsstrategie die Firma Partnerschaften Deutschland (PD) in Frage komme. Der für die Bedarfsfeststellung erforderliche Ratsbeschluss müsse vorbereitet werden. Eine Beschlussfassung könne daraufhin voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen.

### **3.2. Ergebnisse des Prüfauftrages aufgrund des gemeinsamen Antrages von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 31.07.2021 hinsichtlich der Mitgliedschaft im Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) 2023/094**

Herr Ehlert bittet um Mitteilung der Kosten für die Erstellung des Gutachtens durch den Rechtsanwalt.

#### Anmerkung zum Protokoll:

*Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens betragen 7.491,60 EUR.*

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### **3.3. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) 2023/107**

Frau Reiter erläutert die Prognose des Haushalts 2023 (Stand: Mai 2023) sowie die daraus resultierende Entwicklung der Überschussrücklagen anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 1**).

## **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

## **5. Beteiligungsbericht Zweckverband vhs Hannover Land; Bericht der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführerin der vhs Hannover Land (vhs) Frau Behne stellt anhand einer Power-Point Präsentation den Beteiligungsbericht über die vhs Hannover Land vor (**Anlage 2**).

Im Zuge dessen teilt Frau Behne mit, dass derzeit eine Einteilung und Entgeltüberprüfung der Angebote der gemeinwohlorientierten Bildung sowie Angebote für Unternehmen und Fachkräfte stattfindet.

Daraufhin erläutert der stellvertretende Geschäftsführer Herr Schulze, dessen Zuständigkeiten im Finanz- und EDV Bereich liegen, dass der Jahresabschluss 2018 der vhs derzeit erstellt werde.

Herr Frank Hahn möchte wissen, warum die Jahresabschlüsse der vhs seit 2018 noch nicht vorliegen.

Herr Schulze erklärt, dass er jüngst mehrere Teilhaushalte innerhalb der vhs buchhalterisch aufgelöst/zusammengefasst habe. Weiter führt er aus, dass diese Vereinfachung zu einem schnelleren Aufstellen der fehlenden Jahresabschlüsse führen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlert, wann der Jahresabschluss 2017 vorgelegt worden sei, erwidert Herr Schulze im Jahr 2019.

Frau Behne führt als Begründung für das Fehlen der Jahresabschlüsse den kleinen Personalstamm sowie die zeitintensive Betreuung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) an.

Herr Steen macht deutlich, dass das Fehlen der Abschlüsse ein unverantwortlicher und unhaltbarer Zustand sei. Weiter weist er Frau Behne darauf hin, dass das Aufstellen der Abschlüsse in ihre Verantwortung falle.

Herr Frank Hahn stellt fest, dass auch eine Entlastung der Geschäftsführung der vhs seit 2018 nicht erfolgt sei.

Weiter wirft Herr Frank Hahn die Frage auf, wie die Bildung etwaiger Rückstellungen für die vhs bei der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolge.

Auf Nachfrage von Herrn Steen, wer seitens der Verwaltung für die Beteiligung vhs zuständig sei, führt Herr Herbst aus, dass grundsätzlich die Bürgermeister/Bürgermeisterinnen zuständig seien, diese jedoch die Allgemeinen Vertreter/Vertreterinnen in den Verbandsausschuss entsendet würden.

Weiter teilt Herr Herbst mit, dass zukünftig eine enge Abstimmung zwischen den städtischen Beteiligungsmanagern und -managerinnen sowie den Allgemeinen Vertretern/Vertreterinnen bzw. Fachbereichsleitungen der einzelnen Trägerkommunen geplant sei.

Herr Schulze stellt die Haushaltsplanung 2023 sowie die Prognose zum Haushalt 2023 der vhs (**Anlage 3**) vor und erläutert die Entwicklung der Rücklage, welche auf die Einmalzahlung aufgrund des Austritts der Region Hannover (rd. 1,9 Mio. EUR) zurückzuführen ist und nun zum Ausgleich der Fehlbeträge herangezogen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Herbst, wie hoch der jährliche Konsolidierungsbetrag der vhs ohne die Ablösezahlung der Region Hannover sei, erwidert Herr Schulze, dass dieser rd. 300 TEUR betrage.

Weiter teilt Herr Schulze auf Nachfrage von Herrn Iseke mit, dass die Deckungsbeiträge der Kurse rd. 50% betragen würden, was bedeute, dass die Kosten zu 50% aus Entgelten und zu 50% durch die Bezuschussung der Trägerkommunen finanziert werden.

Auf Nachfrage führt Herr Schulze aus, dass alle Dozenten und Dozentinnen der vhs auf Honorarbasis angestellt seien.

Daraufhin weist Herr Steen auf das Missverhältnis der Personalaufwendungen für Honorarkräfte (in 2023 rd. 1,7 Mio. EUR) zu den Personalaufwendungen insgesamt (in 2023 rd. 4,7 Mio. EUR) hin.

Frau Behne erwidert, dass dieser Umstand auf die angestrebte gemeinwohlorientierte Bildung zurückzuführen sei.

Herr Frank Hahn möchte wissen, wann die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 geplant sei.

Herr Lempfer teilt mit, dass die Region Hannover sich bezüglich der Prüfung der Jahresabschlüsse nicht mehr in der Zuständigkeit sehe. Weiter habe die Region Hannover mitgeteilt, dass eine Prüfung von jährlich 2 Abschlüssen als realistisch angesehen werden könne. Danach würden im Jahr 2027 die Abschlüsse 2025 und 2026 aufgestellt und geprüft werden und die vhs wäre dann auf dem Laufenden.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke, ob die Stadt Neustadt a. Rbge. die Verbandsumlage auch ohne das Vorliegen der Jahresabschlüsse zahlen müsse, erläutert Herr Frank Hahn, dass die Verbandsumlage aufgrund einer durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Pro-Kopf-Umlage je Bürger/Bürgerin gezahlt werde.

Herr Herbst teilt mit, dass diese derzeit 6,28 Euro pro Kopf betrage und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich ein Aussetzen der Zahlungen beschließen könne, dies jedoch in Bezug auf die verbleibenden Trägerkommunen nicht zielführend sei. Diesbezüglich schlägt er vor, die weitere Behandlung über den Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung zu steuern.

Frau Behne beantwortet die Rückfrage von Frau Itrich bezüglich der Raumsituation für die Integrationskurse, welche danach in der neuen Geschäftsstelle im Schloss Landestrost stattfinden.

Auch für Herrn Günter Hahn ist das Fehlen der Jahresabschlüsse seit 2018 nicht nachvollziehbar.

Frau Behne wiederholt, dass die intensive Betreuung von PwC, Langzeiterkrankungen sowie ein kleiner Personalstamm ursächlich für das Fehlen der Abschlüsse sei.

Herr Günter Hahn verweist diesbezüglich auf den derzeit stattfindenden Haushaltsstabilisierungsprozess der Stadt Neustadt a. Rbge. hin. Eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2027 sei ihm dabei zu spät.

Auch Herr Rabe kann nicht nachvollziehen, warum seit 5 Jahren die Jahresabschlüsse nicht aufgestellt werden.

Frau Sinnemann möchte wissen, ob das Fehlen der Jahresabschlüsse regelmäßig angezeigt worden sei und inwieweit diesbezüglich bereits debattiert wurde.

Frau Behne sagt zu, diesbezüglich zu recherchieren und die Antwort zu Protokoll zu geben:

Anmerkung zum Protokoll:

*Frau Behne hat mit Mail vom 04.07.2023 folgende Stellungnahme übermittelt:*

*Folgende Informationen zur Finanzsituation sind den Gremien schriftlich zugegangen:*

Wann	An wen	Was	Bemerkungen
18.02.2020	ZVA, TOP 4 ZV, TOP 6	BS-Vorlage 161/2020 (HH-Plan 2020)	Hinweis auf Jahresrechnung (S. 5, S. 20/21, S. 29) Beschlussfassung HH-Plan 2020 am 18.02.2020
14.07.2020	ZVA, TOP 6 ZV, TOP 8	Info-Vorlage 166/2020 Sachstände Jahresabschlüsse 2017/2018	Grundlage für das Auseinandersetzungsverfahren mit der Region Hannover
15.12.2020	ZVA, TOP 4 ZV, TOP 5	BS-Vorlage 170/2020 Geprüfter Jahresabschluss für das HH-Jahr 2017	Basis für JA nach der durch PWC festgelegten Kostenleistungsrechnung
09.03.2021	ZVA, TOP 6	Rollierende Liquiditätsplanung als vorausschauendes unterjähriges Planungsinstrument	Einführung, regelmäßige Berichterstattung im ZVA
	ZVA, TOP 4	BS-Vorlage 172/2021	HH-Plan 2021 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 18, S. 25)
	ZV, TOP 6		Beschlussfassung HH-Plan 2021 am 09.03.2021; Sachbericht: Grenzen der personellen Belastbarkeit
27.05.2021	ZVA, TOP 5	Rollierende Liquiditätsplanung als vorausschauendes unterjähriges Planungsinstrument	
	ZVA, TOP 4	BS-Vorlage 174/2021	Abschluss des Beendigungsvertrages zur Beruflichen Bildung,
	ZV, TOP 5		Anlage 1.1: Ergebnisrechnung und Bilanz zum 31.12.2017
02.07.2021 (Ausfall der Gremiensitzungen nach RS mit Vors.)	ZVA/ZV	Informationen per Mail: Info-Vorlage 175/2021	Liquidität des ZV Hannover Land mit Anlagen: Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsichtsbehörde von 30.03.2021 und Rollierende Liquiditätsplanung vom Mai 2021
12.10.2021	Trägergespräch	Sachstandsbericht und Roadmap zum Veränderungsprozess	Informationen zur aktuellen Situation u.a. zu den Finanzen mit Rollierender Liquiditätsplanung und Übersicht zum Ergebnishaushalt/Ordentliche Ergebnisse (HH-Plan 2021)
24.03.2022	ZVA, TOP 3	BS-Vorlage 178/2022	HH-Plan 2022 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 8, S. 20)
	ZV, TOP 3		Beschlussfassung HH-Plan 2022 am 24.03.2022
05.07.2022	ZVA, TOP 5	Rollierende Liquiditätsplanung als vorausschauendes unterjähriges Planungsinstrument	Sachstandsbericht: Hoher Krankenstand
13.12.2022	ZVA, TOP 5	BS-Vorlage 186/2022	HH-Plan 2023 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 6, S. 19)
	ZV, TOP 6 (abgesetzt)		Beschlussfassung HH-Plan 2022 am 24.03.2022
17.01.2023	ZVA, TOP 3	BS-Vorlage 188/2023	HH-Plan 2023 mit Hinweis auf letzten JA 2017 (S. 4, S. 6, S. 19)
	ZV, TOP 5		Beschlussfassung HH-Plan 2022 am 24.03.2022
22.06.2023	ZVA, TOP 5	Info-Vorlage 191-2023	Sachstand Ergebnisausblick 31.12.2023

Legende:

ZVA - Zweckverbandsausschuss

ZVV - Zweckverbandsversammlung

BS Vorlage - Beschlussvorlage

## 6. Änderung der Essententgelte für Mittagmahlzeiten in Schulen 2023/081

Frau Itrich führt aus, dass die Erhöhung der Essententgelte insbesondere die Familien treffe, die vor der Grenze für den Erhalt von Mitteln zur Bildung und Teilhabe (BuT-Mittel) stehen. Die Preiserhöhung könne daher dazu führen, dass Kinder vom Schulessen abgemeldet und somit ausgeschlossen werden. Dieser Umstand sei sozial unverantwortlich, daher werde die SPD der Erhöhung nicht zustimmen. Zudem weist Frau Itrich darauf hin, dass derzeit eine Petition im Umlauf sei, die die Zurverfügungstellung eines kostenfreien Schulessens thematisiere.

Abschließend teilt Frau Itrich mit, dass der Schulausschuss die Erhöhung der Entgelte bereits abgelehnt habe.

Herr Herbst erwidert, dass sich die Stadt Neustadt a. Rbge. derzeit in einem Haushaltsstabilisierungsprozess befinde. Zudem seien die Entgelte für Mittagessen seit 2015 unverändert. Weiter macht Herr Herbst deutlich, dass auch er sich eine Kostenfreiheit für das Schulessen für Schülerinnen und Schüler wünsche, die Kommunen sich diese jedoch nicht leisten können. Er sieht diesbezüglich das Land Niedersachsen bzw. den Bund in der Verantwortung.

Herr Iseke fragt, ob die Stadt rechtlich verpflichtet sei, ein Mittagessen anzubieten. Des Weiteren möchte es wissen, ob eine Bezuschussung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. rechtlich vorgeschrieben sei.

Anmerkung zum Protokoll:

*Stellungnahme des Fachdienstes Bildung:*

*Gemäß [Runderlass des Kultusministeriums vom 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“](#) (Nr. 2.10) in der jeweils geltenden Fassung ist eine Ganztagschule an den Schultagen mit Ganztagsbetrieb zum Angebot eines warmen Mittagessens verpflichtet. Für Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens ist der Schulträger zuständig. Die Zuständigkeit und die Kostentragungspflicht ergeben sich aus §§ 112 und 113 Nds. Schulgesetz.*

*Anträge auf Errichtung einer Ganztagschule sind auch nur dann genehmigungsfähig, wenn der Schulträger mit seiner Unterschrift bestätigt, dass er die im Rahmen seiner Zuständigkeit notwendige räumliche, personelle und sächliche Ausstattung sicherstellt und die anfallenden Kosten trägt.*

*Nicht verpflichtend für den Schulträger hingegen ist die finanzielle Bezuschussung des Mittagessens. Auch wenn es vielleicht wünschenswert wäre und schon mehrfach landes- und bundesweit diskutiert wurde, so gilt die Kostenfreiheit der außerunterrichtlichen Angebote nicht für das Mittagessen (s. Nr. 12.2. im o.g. Erlass).*

Frau Brückner schlägt vor, allein die Preise für „Drittessen“ zu erhöhen.

Herr Herbst gibt zu bedenken, dass diesbezüglich oftmals Essen verkauft werden, die übrig sind, bspw. im Krankheitsfall eines Schülers oder einer Schülerin, und, soweit „Drittesser“ ausbleiben, vernichtet werden würden.

Herr Ehlert erkundigt sich, warum die Idee, die Entgelte für Mittagessen zu erhöhen, nicht im Rahmen des angedachten Pakets zur Haushaltsstabilisierung eingebracht werde.

Herr Herbst antwortet, dass aufgrund der derzeitigen Inflation und Kostensteigerungen eine Entgelterhöhung geboten sei und die Umstellung zur Vermeidung von Problemen zu Beginn des Schuljahres erfolgen sollte. Soweit die Idee der Entgelterhöhung allein über ein Maßnahmenpaket eingebracht worden wäre, käme die Einnahmenerhöhung für die Stadt Neustadt a. Rbge. voraussichtlich erst zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 zum Tragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung bitten um die Beantwortung der Fragestellungen von Herrn Iseke bis zur Verwaltungsausschusssitzung am 03.07.2023 und erklären die Beschlussvorlage Nr. 2023/081 einstimmig als behandelt.

- 7. Abschluss einer Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) 2023/109**

Herr Ehlert führt aus, dass er aufgrund der erforderlichen Stundungsvereinbarung das wirtschaftliche Handeln der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN) vermisse. Zu-

dem weist Herr Ehlert darauf hin, dass der Aufsichtsrat der WBN noch keinen Beschluss über die Stundungsvereinbarung gefasst habe.

Herr Herbst entgegnet, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Stundung Stundungszinsen erhalte und somit entsprechend Erträge generiere.

Herr Steen ergänzt, dass die Stundung zu keinem wirtschaftlichen Schaden bei der Stadt Neustadt a. Rbge. führe, solange die Stadt Neustadt a. Rbge. unter keinen Liquiditätsengpässen leide.

Herr Frank Hahn weist darauf hin, dass die Töchterfirmen der Stadt Neustadt a. Rbge. zukünftig voraussichtlich noch häufiger Unterstützung bei der Realisierung kommender Aufgaben (bspw. Energieautarkie) haben werden.

Herr Iseke merkt an, dass im Rahmen der Stundung ein Teil des Zinssatzes variabel sei und somit im Fall steigender Zinssätze angepasst werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 4 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die jährlichen Tilgungszahlungen für gewährte Konzernkredite (Neubau Balneon) an die WBN in Höhe von jeweils 533.333,34 EUR für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 zu stunden.

Für die Stundung sind von der WBN Stundungszinsen zu zahlen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der WBN abzuschließen, wobei der Stadt Neustadt a. Rbge. hierdurch kein finanzieller Nachteil entstehen darf.

#### **8. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 2023/044**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **9. Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Umwidmung von Fördermaßnahmen des Kommunalinvestitionsförderpakets Teil 2 (KIP 2 Mittel) 2023/108**

Herr Frank Hahn erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich.

Auf Nachfrage von Frau Brückner erklärt Herr Herbst, dass für die Mensa der Grundschule Poggenhagen bisher keine Fördermittel vorgesehen seien, diese jedoch nun aufgrund der Umwidmung geplant und nach Abschluss der Baumaßnahme vereinnahmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bewilligt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund der Umwidmung der Fördermaßnahmen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz an der Grundschu-

le Mandelsloh in die Investitionsmaßnahme „Mensa Poggehagen“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 707.917,45 EUR.

Im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahme „Mensa Poggenhagen“ werden die Fördermittel erneut abgerufen und fließen in voller Höhe in den städtischen Haushalt zurück, spätestens mit Fertigstellung der neuen Fördermaßnahme.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über nicht benötigte Investitionsmittel für die Maßnahme „Raumluftechnische Anlagen in Kindertagesstätten und Grundschulen“ (Investitionsnummer: 1110650195).

**10. Überplanmäßige Aufwendung für die Unfallversicherungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. 2023/093**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 74.000 EUR für die Zahlung des Unfallversicherungsbeitrages 2023 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH).

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes 2023.

**11. Anfragen**

Herr Ehlert bittet um die Mitteilung des Umsetzungsstandes der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in den städtischen Gebäuden.

**Anmerkung zum Protokoll:**

*Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:*

*An folgenden, bestehenden, städtischen Immobilien wurde die Beleuchtung durch LED-Technik ersetzt:*

- *Kooperative Gesamtschule (anteilig)*
- *GS Stockhausenschule Sporthalle*
- *GS Poggenhagen*
- *GS Hagen*
- *GS Michael-Ende-Schule (anteilig)*
- *Leineschule*
- *Bauhof*
- *Ratssaal, Nienburger Straße*

*Neubauten und sanierte Immobilien an denen aktuell LED-Technik verbaut wurde:*

- *Feuerwehr Otterhagen*
- *Feuerwehr Eilvese*

- *Feuerwehrzentrum*
- *Fahrzeughalle FW Hagen*
- *Fahrzeughalle FW Stöckendrebber*
- *Kita Helstorf*
- *Kita Auengärten*
- *Kita Ratzenspatz*
- *Kita Scharrel*
- *Kita Borstel*
- *Kita Pustebume*
- *Sporthalle GS Hagen*
- *Hort in Bordenau*

*Laufende Bauprojekte (Leistungsphase 1-9 HOAI) bei denen eine LED-Technik verbaut wird:*

- *Rathaus*
- *Sporthalle Gymnasium*
- *Kita Mandelsloh*
- *Feuerwehr Dudensen*
- *Sanierung Sporthalle KGS*
- *Erweiterung Kita Mardorf*
- *Mensa und Küche GS Poggenhagen*
- *Feuerwehr Mandelsloh*
- *Sporthalle GS Schneeren*
- *Sporthalle Michael-Ende-Schule*
- *Sporthalle Hans-Böckler-Schule*
- *Sanierung Alte Schule Hagen*

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Personalkapazitäten des Fachdienstes Immobilien durch die Vielzahl der Bauprojekte und die Unterbringung von Geflüchteten gebunden sind. Die weitere Umrüstung von Immobilien auf LED Technik wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten weiter vorangetrieben.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Frank Hahn die Sitzung um 20:17 Uhr.

Frank Hahn  
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 05.07.2023